

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
und den  
**Ausschuss für Sport und Ehrenamt**

**Änderung der Entgeltordnung für das städtische Maschstadion**  
**Hier: Erhebung von Entgelten von Sportvereinen**

Im Haushaltsplan 2011, P 4241 – Maschstadion – ist die Änderung der Entgeltordnung für das Maschstadion mit dem Ziel der Erhebung von Entgelten von den nutzenden Sportvereinen (operationalisiertes Ziel) verzeichnet. Dieses Ziel war bereits in 2009 im Haushaltsplan vorgesehen, konnte aber aus zeitlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden.

Nach der bestehenden Entgeltordnung (zuletzt geändert zum 01.01.2002) für das Maschstadion können die Helmstedter Sportvereine das Stadion kostenlos nutzen. Hauptsächlich Nutzer (neben den Schulen) sind die Vereine:

TSV von 1849 e.V. mit ca. 22 Stunden pro Woche,  
SV Germania e.V. mit wöchentlich ca. 16 Stunden im Sommer und ca. 4,5 Stunden im Winter ,  
FC Türk Gücü e.V. mit ca. 1,5 Stunden pro Woche im Winter.

Auswärtige Sportvereine, Betriebssportgemeinschaften und Personengruppen haben ein Benutzungsentgelt von 12,50 € je angefangene Stunde zu entrichten. Bei kommerziellen Veranstaltungen oder Sportveranstaltungen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, beträgt das Nutzungsentgelt 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 50,00 €.

In den umliegenden Städten und Gemeinden wird die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sporteinrichtungen recht unterschiedlich gehandhabt. Die Städte Schöningen, Königslutter und Wolfenbüttel überlassen ihre Sportstätten kostenlos an die örtlichen Vereine. Andere Kommunen wie die Samtgemeinde Grasleben, die Stadt Salzgitter oder die Stadt Braunschweig erheben Benutzungsentgelte. So werden Beträge bis zu 6,- Euro/Stunde für die Benutzung der Sportplätze und bis zu 4,50 Euro/Stunde für die Nutzung der leichtathletischen Anlagen (Stadt Braunschweig) von den örtlichen Vereinen erhoben.

Die Erhebung von Entgelten für das Maschstadion würde hauptsächlich die Vereine SV Germania e.V. und FC Türk Gücü e.V. treffen. Diese beiden Vereine sowie der TSV Helmstedt von 1849 sind die Hauptnutzer im Maschstadion. Da der TSV von 1849 e. V. das Maschstadion gem. Erbbaurechtsauflösungsvertrag vom 28.05.1982 kostenfrei nutzt, scheidet hier eine Entgelterhebung aus. Demnach wäre lediglich eine Entgelterhebung von den Vereinen Germania und Türk Gücü möglich. Es wären rund 3.500,- bis 4.000,- Euro Einnahmen jährlich zu erzielen, wenn ein Stundensatz von 6,- Euro für die Nutzung des Sportplatzes und 4,50 Euro für die Nutzung der leichtathletischen Anlagen zugrunde gelegt wird.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Stadionnutzung für andere Nutzer gem. Ziffer III der Entgeltordnung geändert werden. Es wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze für auswärtige Sportvereine, Sportfachverbände, Betriebssportgruppen sowie Personengruppen von 12,50 Euro je angefangene Stunde auf 25,- Euro anzuheben. Bei kommerziellen Veranstaltungen oder solchen Sportveranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, beträgt das Nutzungsentgelt 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 100,- Euro (vorher: 50,- Euro). Diese Änderung wird haushaltsrechtlich keine große Wirkung entfalten da eine Nutzung durch Nutzer nach Ziffer III eher selten erfolgt. Im letzten Jahr wurden hier lediglich 50 Euro eingenommen.

In der Anlage ist der Entwurf der geänderten Entgeltordnung beigelegt. Die Änderungen sind grau hinterlegt. Die bisherige Entgeltordnung liegt ebenfalls bei. Weiterhin ist eine Aufstellung über die Kostensituation zum Betrieb des Maschstadions beigelegt.

Hinsichtlich der Nutzung durch die Grund- und weiterführenden Schulen besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt über einen gegenseitigen Kostenverzicht unter Berücksichtigung einer Ausgleichszahlung, die der Landkreis Helmstedt an die Stadt leistet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung für das Maschstadion wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Gez. Eisermann

(Eisermann)

#### **Anlagen**

## **Entgeltordnung**

### **für die Benutzung des städtischen Stadions an der Masch**

vom 25.11.1987 in der Fassung der 2. Änderung vom 23.06.2011

#### **I. Schulen**

Die Benutzung des Stadions ist für Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt stehen, im Rahmen des Sportunterrichts kostenlos. Andere Schulen haben ein Benutzungsentgelt in Höhe der Selbstkosten zu entrichten. Das Entgelt wird durch Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und dem jeweiligen Schulträger festgelegt.

#### **II. Helmstedter Sportvereine**

Sportvereine im Bereich der Stadt Helmstedt einschließlich ihrer Ortsteile haben ein Benutzungsentgelt in Höhe von

- 6,00 EUR je angefangene Stunde für die Benutzung des Sportplatzes
- 4,50 EUR je angefangene Stunde für die Benutzung der leichtathletischen Anlagen

zu entrichten. Das Entgelt ist sowohl für Wettkampf- als auch für Trainingszwecke zu entrichten.

Diese Regelung gilt nicht für den TSV Helmstedt von 1849, der das Maschstadion aufgrund einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Helmstedt kostenfrei nutzen darf.

#### **III. Andere Benutzer**

- a) Anerkannte Sportvereine, die ihren Sitz außerhalb Helmstedts haben, Sportfachverbände, Betriebssportgemeinschaften sowie Personengruppen haben ein Benutzungsentgelt von 25,00 EUR je angefangene Benutzungsstunde zu entrichten.
- b) Bei kommerziellen Veranstaltungen oder solchen Sportveranstaltungen, bei denen ein Eintrittsentgelt erhoben wird, beträgt das Benutzungsentgelt 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 100,00 Euro.

#### **IV. Besondere Veranstaltungen**

Für besondere Veranstaltungen kann der Bürgermeister abweichende Regelungen treffen.

Diese Entgeltordnung ist am 01.01.1988 in Kraft getreten. Diese 2. Änderung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Helmstedt, den .2011

(Eisermann)  
Bürgermeister

**Entgeltordnung**  
**für die Benutzung des städtischen Stadions an der Masch**

v. 25.11.1987 in der Fassung v. 14.12.2000

**I. Schulen**

Die Benutzung des Stadions ist für Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt stehen, im Rahmen des Sportunterrichts kostenlos. Andere Schulen haben ein Benutzungsentgelt in Höhe der Selbstkosten zu entrichten. Das Entgelt wird durch Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und dem jeweiligen Schulträger festgelegt.

**II. Helmstedter Sportvereine**

Den Helmstedter Sportvereinen wird, soweit sie die Anlage laufend oder im Rahmen des Benutzungsplanes gelegentlich benutzen, das Maschstadion ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.

**III. Andere Benutzer**

a) Anerkannte Sportvereine, die ihren Sitz außerhalb Helmstedts haben, Betriebs-sportgemeinschaften sowie Personengruppen haben ein Benutzungsentgelt von

12,50 Euro je angefangene Benutzungsstunde

zu entrichten.

b) Bei kommerziellen Veranstaltungen oder solchen Sportveranstaltungen, bei denen ein Eintrittsentgelt erhoben wird, beträgt das Benutzungsentgelt

10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 50,00 Euro.

**IV. Besondere Veranstaltungen**

Für besondere Veranstaltungen kann der Bürgermeister abweichende Regelungen treffen.

Diese Entgeltordnung ist am 01.01.1988 in Kraft getreten. Die 1. Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Helmstedt, den 23.05.2001

Gez. Heister-Neumann

(Heister-Neumann)  
Stadtdirektorin

## Kostensituation Maschstadion 2010

### **Aufwand 2010**

|                                                        |             |                    |
|--------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| sächlicher Aufwand                                     |             | 57.019,40 €        |
| - bauliche Unterhaltung                                | 21.543,19 € |                    |
| - Unterh. d. bewegl. u. unbewegl. Verm.                | 15.419,31 € |                    |
| - Bewirtschaftungskosten                               | 16.272,66 € |                    |
| - Erwerb geringf. Verm.-Gegenst./Haltung v. Fahrzeugen | 3.448,16 €  |                    |
| - Sonstiges                                            | 336,08 €    |                    |
| Personalaufwand                                        | 36.973,33 € |                    |
| Abschreibungen                                         | 3.318,97 €  |                    |
| Innere Verrechnung/Mietverrechnung                     | 693,57 €    | <b>98.005,27 €</b> |

### **Ertrag 2010**

|                                                         |             |                    |
|---------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| Stadionnutzung städt. Grundschulen (Innere Verrechnung) | 16.000,00 € | intern             |
| Stadionnutzung Landkreis-Schulen                        | 8.000,00 €  | gem. Vereinbarung  |
| Entgelte / Sonstiges                                    | 260,54 €    | <b>24.260,54 €</b> |

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>Fehlbetrag</b> | <b>73.744,73 €</b> |
|-------------------|--------------------|